



Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/046/2016
AZ: 656.4**

I. Vorlage

Gemeinderat am **19.04.2016** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch LED-Technik
- Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

| | | | |
|---|-------|-----------|-------|
| <input type="checkbox"/> Planmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Außerplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung | _____ | HH-Stelle | _____ |

Darstellung des Sachverhaltes

Auf Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion hat sich das mit der Straßenbeleuchtung betraute Gebäudemanagement der Gemeindeverwaltung mit dem Austausch der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Sontheim an der Brenz beschäftigt.

Im Gemeindegebiet sind aktuell etwa 1.200 Leuchten für die Beleuchtung des öffentlichen Verkehrsraumes verbaut.

| Typ | Anzahl |
|----------------------------------|-------------------|
| Überhänger mit Leuchtstoffröhren | 32 Stk. |
| 3,5 – 4,5 Meter Masten mit NAV | 200 Stk. |
| 7,5 Meter Masten mit NAV | 800 Stk. |
| Historische Altstadtleuchten | 120 Stk. |
| LED Leuchten | 30 Stk. |
| Gesamt | 1.200 Stk. |

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz betreibt bereits seit 1997 und seit 2005 verstärkt die Umrüstung der veralteten Quecksilberdampfleuchten in Natriumdampfleuchten, so dass es aktuell nur noch eine relativ kleine Anzahl an HQL und Neon Leuchten im Gemeindegebiet gibt.

Um den Antrag genau prüfen zu können, hat das Gebäudemanagement gemeinsam mit dem Sachverständigenbüro Ingenieurbüro Sattler aus Steinheim die Umrüstungs- und Fördermöglichkeiten geprüft. Die genauen Ergebnisse werden dem Gemeinderat in seiner Sitzung durch Herrn Dipl.-Ing. Sattler vorgestellt.

Es ist technisch möglich, ca. 200 bestehende 3,5 – 4,5 m Masten mit dem Austausch von Leuchtmitteln auf LED umzustellen. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 50 €/Stk. belaufen. Nachteil hierbei ist, dass durch den Leuchtmitteltausch die Betriebserlaubnis der Leuchten erlischt und das Haftungsrisiko dadurch bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz liegt.

Etwa $\frac{3}{4}$ der Mastleuchten könnten durch den Tausch des Leuchtenkopfes auf einen LED-Leuchtenkopf umgerüstet werden. Wenn hier größere Stückzahlen (>100) getauscht werden, belaufen sich die Kosten auf ca. 600 €/Stück.

Die restlichen $\frac{1}{4}$ der Mastleuchten sowie die Überhänger müssen aufgrund der maroden Masten und Verkabelung komplett erneuert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.500 – 3.000 €/Stück.

Des Weiteren müssen durch die umrüstungsbedingten veränderten Lichtpunkte 50 zusätzliche Leuchten errichtet werden, deren Kosten sich ohne Tief- und Leitungsbauarbeiten ebenfalls auf 2.500 – 3.000 €/Stück belaufen werden.

Da die vorhandenen Straßenleuchten zu $\frac{3}{4}$ nur mit einem 3-adrigen Erdkabel erschlossen sind, ist ein Dimmen der Leuchten nicht möglich.

Zusammengefasst werden, unbeachtet der historischen Altstadtbeleuchtung die im Einzelfall zu beurteilen sind, zur Umrüstung auf LED insgesamt ca. 1080 neue Leuchten benötigt. Die Gesamtsumme würde sich hierbei auf ca. 1.180.000 Euro belaufen. Die so erreichbare Energieeinsparung beträgt dann ca. 34%.

Da bei den aktuell laufenden Fördermaßnahmen eine Energieeinsparung von mindestens 70 % erreicht werden muss, können hier keine Fördermittel akquiriert werden.

Da die Haushaltslage der Gemeinde Sontheim an der Brenz sehr angespannt ist, sollte davon abgesehen werden, die Umrüstung am Stück umzusetzen. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt deshalb, die Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in den kommenden Jahren um einen noch zu bestimmenden Betrag zu erhöhen. Die Mittel sollen für eine im Ermessen der Gemeindeverwaltung sinnvolle Umrüstung einzelner Straßenzüge eingesetzt werden. Hierbei sind vor allem Synergieeffekte bei Leitungsbauarbeiten anderer Leitungsträger im Gemeindegebiet auszunutzen.

Beschlussvorschlag

Der im Sachverhalt dargestellten Empfehlung wird zugestimmt und während der Haushaltsplanberatungen berücksichtigt.